

Rahmenordnung für Bundes-Experts Groups Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT

Stand: 1. April 2022

1. Definitionen

Experts Groups sind Kooperations- und Marketingplattformen für bestimmte Schwerpunktthemen in der Unternehmensberatung, Informationstechnologie und Buchhaltung. Aufgabe der Experts Groups ist es, diese Schwerpunktthemen am Markt zu promoten.

Experts Groups werden durch den Fachverband grundsätzlich auf Bundesebene eingerichtet und stellen offene Arbeitskreise mit speziellem Auftrag des Fachverbandes Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie (UBIT) dar. Die Marktkommunikation steht im Vordergrund.

Neben der Bundes-Experts Group können ergänzend Landes-Experts Groups eingerichtet werden, wenn dies zur Durchführung von regionalen Aktivitäten in einem Bundesland erforderlich und tunlich ist. Wenn zu einem Themenfeld noch keine Bundes-Experts Group eingerichtet ist, können nur dann vorläufig Landes-Experts Groups gegründet werden, wenn dies unter anderem auch weiterführend die Gründung einer entsprechenden Bundes-Experts Group zum Ziel hat.

Arbeitskreise sind vom jeweils zuständigen Gremium der Interessenvertretung (Fachverband, Fachgruppe oder Berufsgruppe) sowohl temporär als auch auf Dauer eingesetzte Arbeitsgruppen mit der Aufgabe, zu einem bestimmten Thema oder Problem insbesondere in der Interessensvertretung Vorschläge und Lösungen zu erarbeiten.

Die **UBIT Akademie incite** ist die Aus- und Weiterbildungsplattform des Fachverbandes und als Ges.m.b.H. konstituiert. Die UBIT Akademie incite ist der erste Ansprechpartner für Ausbildungsveranstaltungen und ausschließlich befugt, Akkreditierungen und Zertifizierungen für den Fachverband auszustellen.

Berufsgruppenausschüsse sind vom Fachverbandsausschuss eingesetzte Ausschüsse gemäß § 39 GO (unechte Berufsgruppenausschüsse). Diese GO Ausschüsse sind verantwortlich für die Steuerung der branchenspezifischen Themen sowie der interessenspolitischen Meinungsbildung für die drei im Fachverband UBIT vertretenen Branchen Unternehmensberatung, Informationstechnologie und (Bilanz-)Buchhaltung.

Die Steuerung und Aufsicht der einzelnen Experts Groups erfolgt über den jeweils fachlich übergeordneten Berufsgruppenausschuss.

SprecherIn ist der/die Vorsitzende der Experts Group. Die Bestellung und Abberufung der Bundes-SprecherInnen erfolgt über den fachlich verantwortlichen Berufsgruppenausschuss.

2. Ziele und Aufgaben von Experts Groups

Ziele sind ausschließlich auf das Thema bezogen, für welches eine Experts Group eingerichtet wurde:

- Initiativen zu entwickeln (z. B. neue Tätigkeitsfelder) und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das bedeutet, das Experts Group Thema am Markt zu promoten.
- Vernetzung und Kooperationen der Mitglieder zu fördern, um gegenseitig von den Erfahrungen profitieren zu können und dem Markt bestmögliche Qualität bekannt zu machen.
- Im Auftrag des Fachverbandes UBIT themenbezogen als Wissensbeirat zu fungieren.
- Die UBIT (Fachverband und Fachgruppen) dem Markt gegenüber zu kommunizieren und stets als Teilorganisation der UBIT aufzutreten und das große Ganze der UBIT zu betonen.
- Die Experts Group bietet durch Aktivitäten wie Veranstaltungen, Werbematerial und Webpage die entsprechende technische Plattform. Sie fördert das Verständnis der Experts Groups gegenüber den Kunden und der Öffentlichkeit.

Nichtziele sind:

- Verkaufsaktivitäten für das eigene Unternehmen zu betreiben.
- Vermarktung von Einzelleistungen der Mitglieder der Experts Group (der Nutzen aller UBIT-Mitglieder muss stets im Fokus sein).
- Bürokratie oder Kosten zu verursachen, die nicht mit der genannten Zielsetzung in Verbindung stehen.

3. Errichtung von Experts Groups

Bundes-Experts Groups werden jeweils durch Beschluss im Fachverbandsausschuss für die Dauer einer Funktionsperiode errichtet.

3.1. Kriterien für Bundes-Experts Groups

Für die Errichtung einer Bundes-Experts Group gelten u.a. die folgenden Kriterien:

- Entwicklung, Identifikation und Definition eines spezifischen Marktbedarfs
- Erreichung öffentlichen Interesses
- Vorhandensein eines zugänglichen Spezialwissens bei einer Reihe von Mitgliedern
- Möglichkeit, einen 'Label' zu definieren und umzusetzen
- Initiative von Mitgliedern
- Interesse einer Anzahl von Mitgliedern aus mehreren Bundesländern (mindestens 10 Mitglieder), aktiv mitzuarbeiten
- Absehbarer positiver Effekt für UBIT-Mitglieder
- Nach längstens 3 Jahren sollen Landes-Experts Groups in mindestens 5 Bundesländern mit in Summe zumindest 25 Mitgliedern aktiv sein.

3.2. Kriterien für Landes-Experts Groups

Für die Errichtung von Landes-Experts Groups gelten darüber hinaus folgende Kriterien:

- Das Bestehen einer Bundes-Experts Group ist Voraussetzung für die Errichtung und den Fortbestand einer Landes-Experts Group.

- Der Name einer Bundes-Experts Group muss auch für die entsprechenden Landes-Experts Groups verwendet werden.
- Als gemeinsames Erkennungszeichen ist das Logo der Bundes-Experts Group auch bei Kommunikationsmaßnahmen oder Veranstaltungen der Landes-Experts Groups zu verwenden.
- Das Logo kann nur von Mitgliedern bestehender Experts Groups verwendet werden.

3.3. Vorgangsweise

- Vorschlag eines Experts Themas durch UBIT-Mitglieder direkt an den Fachverband oder über Fachgruppen- und Berufsgruppenausschüsse
- Kurzdarstellung des Themas und möglicher Vorteile
- Das Konzept ist dem fachlich zuständigen Berufsgruppenausschuss zur Vor-Entscheidung und dem Fachverbandsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

3.4. Experts Group Konzept

Das von der Initial Group erstellte Konzept muss folgende Punkte enthalten:

- Markt-/Ausgangssituation
- Ziele und Erfolgskriterien
- Interne Vorgangsweise (wie sind Mitglieder anzusprechen)
- Plan für öffentlichen Auftritt
- Kostenschätzung für Aktivitäten
- Zeitplan mit Ende und Auflösungsperspektiven
- Vorschläge für die Bestellung als BundessprecherIn

4. Mitgliedschaft

4.1. Aufnahme

Jedes UBIT-Mitglied mit einer aktiven Berufsberechtigung kann bundesweit Mitglied von jeder Landes- oder Bundes-Experts Group werden, unabhängig von der Berufsberechtigung oder dem Ort des Unternehmenssitzes. Mitglieder sind jeweils die Unternehmen, die wiederum ihre Vertreter in die Experts Groups entsenden.

Die Befähigungsvoraussetzungen werden dabei ausschließlich vom Gesetzgeber im Rahmen der beruflichen Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Sofern in einer Experts Group für ein Projekt seitens eines externen Projektpartners eine zusätzliche Differenzierung gewünscht wird, können im Rahmen der Experts Group auf freiwilliger Basis Akkreditierungen/Zertifizierungen entwickelt werden. Diese können aber ausschließlich als Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt gelten und stellen keine Zugangsvoraussetzung zur Experts Group dar.

Die Gleichbehandlung aller Experts Group-Mitglieder muss bei allen Aktivitäten gewährleistet sein. Alle Mitglieder müssen vorbehaltlich objektiver externer Voraussetzungen die Möglichkeit haben, an allen Projekten, Veranstaltungen, etc. teilzunehmen.

Vor der Aufnahme in eine Experts Group können Vorstellungsgespräche und Kompetenzerhebungen durchgeführt werden. Das allgemeine Mitgliedschaftsrecht bleibt hiervon unberührt.

Die Vermerke im WKO Firmen A-Z zur Mitgliedschaft in einer Bundes- oder Landes-Experts Group werden von den Fachgruppenbüros verwaltet. Mitgliederanfragen zur

Aufnahme an eine Bundes-Experts Group sind an das entsprechende Fachgruppenbüro weiterzuleiten. Dies gilt auch, wenn in diesem Bundesland selbst keine Landes-Experts Group besteht.

4.2. Beendigung und Erlöschen der Mitgliedschaft

Mitgliedschaften sind über ein entsprechendes Ansuchen des Mitglieds zu beenden. Wenn keine aktive UBIT-Berufsberechtigung eines Mitglieds mehr besteht, endet auch die Mitgliedschaft in Experts Groups.

Allgemeine Zielsetzung ist, die Aktivität der Experts Groups und ihrer Mitglieder zu fördern. Experts Group SprecherInnen können dazu einmal jährlich in Abstimmung mit der örtlich zuständigen Fachgruppe eine Evaluierung durchführen, um abzufragen, welche ihrer Mitglieder noch aktiv sind. Dazu ist von der jeweiligen Fachgruppe an die vorliegende Kontaktdaten des Mitglieds eine Anfrage zu übermitteln, ob noch Interesse an der Mitgliedschaft besteht. Unterbleibt eine Antwort, kann die Löschung der Mitgliedschaft durch die zuständige Fachgruppe erfolgen.

Beendete oder erloschene Mitgliedschaften können jederzeit wieder neu aufgenommen werden.

5. Interne Organisation von Experts Groups

- Pro Jahr ist eine Jahresversammlung durchzuführen. Quartalsversammlungen für alle Mitglieder werden empfohlen.
- Die Mitarbeit bei der Experts Group ist ehrenamtlich.
- Veranstaltungen, Events, Quartalsmeetings stehen allen UBIT Mitgliedern zur Teilnahme offen.
- Die Verwendung und Auswahl externer Kommunikationskanäle der Bundes-Experts Groups werden vom Fachverbandsbüro vorgegeben.
- Die Verwendung und Auswahl interner Kommunikationskanäle können vom jeweils zuständigen Berufsgruppenausschuss vorgegeben werden.

6. Funktionen

6.1. SprecherIn

Für jede Experts Group wird durch den fachlich zuständigen Berufsgruppenausschuss für die Dauer einer Funktionsperiode ein/e SprecherIn bestellt. Die Experts Groups können im Einvernehmen mit den Mitgliedern Vorschläge vorlegen. Eine Wiederbestellung ist möglich. Die Bestellung erfolgt durch den fachlich zuständigen Berufsgruppenausschuss in der konstituierenden Sitzung. Für Neubestellungen innerhalb einer Periode gelten sinngemäß die oben genannten Regelungen.

Der/die SprecherIn

- beruft die Meetings der Experts Group ein,
- legt die Tagesordnung fest,
- verantwortet einen ordnungsgemäßen Verlauf und die Protokollierung der besprochenen Inhalte,
- legt eine halbjährliche Berichterstattung über den fachlich zuständigen Berufsgruppenausschuss dem Fachverbandsausschuss vor,
- übermittelt Budgetanträge an das Fachverbandsbüro zur Entscheidungsvorlage an den fachlich zuständigen Berufsgruppenausschuss.

Alle Rechtsgeschäfte werden über das Fachverbandsbüro abgewickelt. Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle sind mit dem Fachverbandsbüro zu koordinieren. Betreffend sämtlicher Außenkommunikation, Presseaussendungen oder -konferenzen wird auf die Einhaltung der PR-Guideline verwiesen (Anhang 1 zur Rahmenordnung).

6.2. Weitere Positionen

In den Experts Groups können durch den/die SprecherIn in Absprache mit dem fachlich zuständigen Berufsgruppenausschuss zur internen Arbeitserleichterung weitere Funktionen definiert werden, z.B. Budgetverantwortliche/r, PR-Verantwortliche/r, IT-Verantwortliche/r.

7. Budgetprozess

Einer Experts Group wird auf Antrag ein Basisbudget (Orientierung € 3.000.-) vom fachlich zuständigen Berufsgruppenausschuss zugewiesen. Weitere Aktivitätenbudgets bedürfen der Evaluierung und Freigabe durch den fachlich zuständigen Berufsgruppenausschuss und können ganzjährig über das Fachverbandsbüro eingereicht werden.

Das Basisbudget ist nicht für administrative Aufwendungen, sondern für Aufwendungen vorgesehen, die die Mitglieder der Experts Groups beeinflussen, z.B. Produktion von Roll-Up und Folder, Reiseaufwendungen.

Administrative Aufwendungen (Raummiete für interne Meetings, Domainingebühr etc.) werden über ein Sammelkonto „Administrative Aufwendungen der Experts Groups“ abgerechnet und aus dem für die Experts Groups vorgesehenen Gesamtbudget des fachlich zuständigen Berufsgruppenausschusses beglichen.

Für Projektbudgetanträge ist das vom fachlich zuständigen Berufsgruppenausschuss erstellte Excel-Formular zu verwenden (Anhang 2 zur Rahmenordnung).

Die Bundes-Experts Groups sollen prioritär eine bundesweite Themensteuerung wahrnehmen. Rein Regionale Aktivitäten und Veranstaltungen sind durch die Landes-Experts Groups in Abstimmung, im Auftrag und auf Kosten der jeweiligen Fachgruppe durchzuführen.

Budgetrelevante Entscheidungen werden vom/von der SprecherIn - bei Bestellung eines/einer Budgetverantwortlichen gemeinsam von SprecherIn und Budgetverantwortlichem/r - getroffen und sind unter den Grundsätzen der Haushaltsordnung (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) sowie des Budgetantrages zu treffen. Die budgetäre Deckung muss gegeben sein. Die Erteilung von Aufträgen erfolgt durch das Fachverbandsbüro, das auch bei der Einholung von Angeboten unterstützt.

Aktivitäten- und Budgetplanungen sind tunlichst 14 Tage vor der November-/Dezember-Ausschusssitzung des Berufsgruppenausschusses zu erstellen und an das Fachverbandsbüro zu übermitteln.

Nach Durchführung des vom Berufsgruppenausschuss genehmigten Projekts ist ein Abschlussbericht zu erstellen und dem Fachverband zur Vorlage an den Berufsgruppenausschuss zu übermitteln.

Für konkrete Anträge gilt Folgendes:

- Damit Budgetanträge in der nächsten GO-Ausschusssitzung behandelt werden können, übermittelt der/die SprecherIn dem fachlich zuständigen Berufsgruppenausschuss über das Fachverbandsbüro 14 Tage vor der quartalsmäßig stattfindenden GO-Ausschusssitzung einen Budgetantrag. Wurde ein/e Budgetverantwortliche/r bestellt, kann der Budgetantrag auch von diesem/dieser eingebracht werden.
- Damit die Experts Group über das vom fachlich zuständigen Berufsgruppenausschuss frei gegebene Budget so bald als möglich verfügen kann, übermittelt der Fachverband binnen 7 Tagen nach Fertigstellung des Protokolls der GO-Ausschusssitzung die Beschlüsse über die gestellten Anträge an den/die SprecherIn (Budgetverantwortliche/n).
- In begründeten Ausnahmefällen kann das Leitungsgremium des fachlich zuständigen Berufsgruppenausschusses ein Budget vorläufig frei geben.

Der/die SprecherIn/Budgetverantwortliche muss seine/ihre Controlling Funktion wahrnehmen und hat dem Fachverband einen Statusbericht über die abgeschlossenen Projekte vorzulegen. Ein Statusbericht muss zumindest halbjährlich vorgelegt werden.

8. Steuerung und Kontrolle

Die fachliche Koordination aller Experts Groups erfolgt durch den fachlich zuständigen Berufsgruppenausschuss im Auftrag des Fachverbandsausschusses. Die inhaltliche Umsetzung obliegt der Zuständigkeit des/der Experts Group SprecherIn. Der fachlich zuständige Berufsgruppenausschuss kann Empfehlungen über eventuelle Auflösungen oder Zusammenlegungen von Experts Groups abgeben und über den/die BerufsgruppensprecherIn dem Fachverbandsausschuss zum Beschluss vorlegen.

Der fachlich zuständige Berufsgruppenausschuss evaluiert die Berichte der Experts Groups. Der Fachverbandsausschuss wird regelmäßig über die Aktivitäten der Experts Groups und die Beschlüsse des fachlich zuständigen Berufsgruppenausschusses informiert.

9. Administration

Experts Groups steht eine begrenzte Unterstützung durch die Geschäftsstelle des Fachverbandes zu. Diese wird jeweils zwischen SprecherIn und Geschäftsführung vereinbart. Grundsätzlich müssen aber alle Aktivitäten, die über eine Grundunterstützung hinausgehen von den Mitgliedern der Experts Groups selbst erbracht werden oder im Rahmen der verfügbaren Budgets von dritten Dienstleistern erbracht werden. Dabei sind Bundesvergabegesetz bzw. Ausschreibungsrichtlinien der Wirtschaftskammer Österreich zu beachten. Ausgenommen von den Vergaberichtlinien ist die Vergabe von Ausbildungs- und Akkreditierungsunterstützung durch incite.

Die verwaltungstechnische Betreuung (Vorschläge für Agenturen, Einholen von Angeboten, Versendung von Einladungen, Saalreservierungen etc.) erfolgt in Abstimmung mit der Experts Group durch das Fachverbandsbüro. Die Erteilung von Aufträgen und die Bezahlung der Rechnungen erfolgt durch das Fachverbandsbüro.

Damit die Experts Groups wissen, wann die nächsten GO-Ausschusssitzungen stattfinden, übermittelt der Fachverband oder die Fachorganisation binnen 7 Tagen nach Fertigstellung des Protokolls der GO-Ausschusssitzung an den/die SprecherIn (Budgetverantwortliche/n) die Termine der nächsten fixierten GO-Ausschusssitzung(en).

10. Reisekosten

- Reisekostenersätze können nach Maßgabe der folgenden Richtlinien beantragt werden. Die Experts Groups entscheiden grundsätzlich nicht über Reisekostenersätze, sondern diese sind je nach Funktion gesondert vom Fachverbandsbüro freizugeben. Die Experts Groups sollen für reine Arbeitssitzungen auch elektronische Medien (z.B. Webex) verwenden, um Zeit und Geld zu sparen.
- Vom Fachverband werden Reisekostenersätze der BundessprecherInnen, die diese in Bundessprecherfunktion tätigen, getragen. Der Fachverband kann über die Reise einen Bericht anfordern. Über Reisekosten von anderen Funktionsträgern, die im Auftrag der gesamten Gruppe tätig werden, kann im Einzelfall der Fachverband eine Entscheidung treffen.
- Reisekostenersätze der LandessprecherInnen und der BundessprecherInnen, die diese in Landessprecherfunktion tätigen, sind von der jeweiligen Fachgruppe freizugeben, abzuwickeln und gegebenenfalls zu tragen.
- Vom Fachverband werden nur die tatsächlichen Aufwendungen getragen. Das sind Hotelkosten und Reisekosten. Diäten werden nicht gedeckt. Über die Aufwendungen ist eine Honorarnote zu erstellen.
- Honorarnoten ausgestellt an den Fachverband sind direkt an rechnung@wko.at (ohne jemanden in Cc zu setzen) zu richten. Adressat soll wie folgt lauten:
FV UBIT - 670400
(optional EG XY)
Postfach 114
1045 Wien

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fachverband und die Fachgruppen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. Insoweit gelten die Bruttobeträge als wirksame Kosten.

- Der Höchstsatz für die Hotelübernachtung im Inland (mit Beleg, inkl. Frühstück) beträgt € 115,-. Der Höchstsatz für Hotelübernachtung im Inland (mit Beleg, exkl. Frühstück) beträgt € 110,30. Die Hotelkosten bei Auslandsreisen sind mit dem betreuenden Fachgruppen-/Fachverbandsbüro abzustimmen.
- Reisen sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen (z.B. gut erreichbare Ziele wie die Landeshauptstädte). Unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist jenem Verkehrsmittel der Vorzug zu geben, das einen raschen und sicheren Transport gewährleistet.
- Bei Reisen mit der Bahn besteht Anspruch auf die Benützung der 1. Klasse. Die Vergütung der Kosten der Fahrkarten erfolgt auf Grund der vorgelegten Originalbelege in der Klasse, in der gereist wurde und zum tatsächlich angewandten

Tarif einschließlich allfälliger Zuschläge. Ohne Originalbelege werden die Kosten der Bahnfahrt 2. Klasse vergütet.

- Wenn die Wahl eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zumutbar ist (z.B. mehrmaliges Umsteigen oder längere Aufenthalte beim Umsteigen), kann das amtliche Kilometergeld beantragt werden.
- Die Höhe dieses Kilometergeldes richtet sich nach § 10 der Reisegebührenvorschrift 1955 (BGBl. 1955/133) in der jeweils geltenden Fassung. Das amtliche Kilometergeld kann entsprechend den Lohnsteuerrichtlinien auf volle Cent aufgerundet werden.
- Mit dem Bezug des amtlichen Kilometergeldes sind sämtliche mit der Benutzung des Kraftfahrzeuges unmittelbar zusammenhängende Aufwendungen (AfA, Fahrzeugversicherungsprämien, Treibstoffkosten, Mauten, Parkgebühren, sonstige Instandhaltungskosten...) abgegolten.

11. Rechtsgrundlage

Für Experts Groups sind folgende Rechtsgrundlagen maßgeblich:

- Wirtschaftskammergesetz
- Geschäftsordnung (WKÖ)
- Haushaltsordnung (WKÖ)
- Rahmenordnung für Experts Groups (FV)
- CD-Manual für Experts Groups (FV)
- PR-Guideline für Experts Groups (FV)
- Repräsentationsrichtlinien (WKÖ)

12. Mitgliederverzeichnisse

Der Zugang zur Experts Group steht jedem UBIT-Mitglied offen. Eine gezielte Suche ist über das Firmen A-Z sicher zu stellen. Zusätzliche Verzeichnisse dienen rein dem internen administrativen Prozess, und nicht als Marketing-Tool.

13. Gültigkeit

Diese Rahmenordnung wird am 1. April 2022 kundgemacht.

Wien, am 01.04.2022

Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie

Wirtschaftskammer Österreich

Tel: 05 90 900 3540

E-Mail: ubit@wko.at

Web: www.ubit.at